



### Anlage 3

#### Verzichtserklärung

Hiermit verzichte ich auf alle etwaigen Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – gegenüber dem Reit- und Fahrverein Uelzen-Hansen e.V., der Stallbesitzerin Inge Gärtner und seinen/ihren Beauftragten, falls ich im Reit- und Fahrunterricht irgendeinen Schaden erleide, insbesondere Schadenersatzansprüche aus Verschuldens- und Gefährdungshaftung (wegen arteigenem, tierischem, willkürlichen Verhalten).

Der Haftungsausschluss umfasst alle, d.h. auch solche Ansprüche, die sonst gegebenenfalls auf die Krankenkasse, einen Sozialversicherungsträger oder eine Privathaftpflicht übergehen könnte.

Jeder Teilnehmer am Reitsport versichert, Versicherungsschutz im Rahmen einer Privathaftpflicht zu genießen.

Diese Verzichtserklärung erlischt, wenn dem Verein beigetreten wird. Der Beitritt sollte Spätestens nach der fünften Reitstunde erfolgen.

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Die Erziehungsberechtigten werden nicht aus der Aufsichtspflicht entlassen!

#### **(x) Diese Angaben sind nur bei Einzelaushändigung nötig)**

(x)Name ..... (x).Vorname: .....

(x)Geb.-Datum:..... (x)Telefon.....

(x)PLZ/Wohnort:.....

(x)Straße: .....

(x)Ort:....., (x)den.....

(x).....  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten  
bei Minderjährigen

(x).....  
Unterschrift

#### **Abmeldung von Reitstunden**

Reitschüler müssen sich min. 24 Stunden vor der Reitstunde bei der jeweiligen Reitlehrerin abmelden.

#### **Sonst keine Gutschrift**

#### Reitlehrer und Übungsleiter im RFV Hansen

K. Hentschel	0175/4048293
L. Jacop	0171/2300357
S. Friedhoff	0173/9759250
S. Loeper	0152/22805459
I. Keunicke	0151/12397466
T. Jeschke-Alten	0160/98468592
A. Kachel	0160/7162745
L. Harms	0163/7098941
S. Heinelt	0151/52425243

#### **Nachweis über nicht abgerittene Quartalsreitstunden, siehe Karteikarte**

Die Karteikarte hat immer nur für das laufende Jahr Gültigkeit.

Reitstunden die nicht im laufenden Jahr abgeritten wurden bzw. konnten, können als Bonuskarte in's nächste Jahr mit übernommen werden. Dies gilt nur bei Weiterführung der Quartalskarten.

Die Reitstunden werden, mit einem Abzug von einem Drittel, auf die Bonuskarte übertragen.

Nachzureitende Stunden können nur in dem Jahr nachgeholt werden, in dem sie angefallen sind.

Reitstunden die nicht **24 Stunden** vorher abgemeldet werden, verfallen!